Hinweise und Information zur Antragstellung "Mobile Präventionsprojekte"

Förderung: 0,25 VZÄ pro Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt

Zur Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Präventionsarbeit wurde die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen beauftragt, ein mobiles Angebot der Suchtprävention zu entwickeln. Das mobile Angebot wird als **zweistöckiger Bus** mit interaktiven Ausstellungsmodulen sowie Sitzmöglichkeiten für Beratung und Diskussion ausgestattet sein. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll er zur Verfügung stehen.

Um eine gute inhaltliche und organisatorische Abstimmung zum Einsatz des Präventionsmobils sowie der vorhandenen regionalen Präventionsarbeit zu unterstützen, ist die Förderung personeller Ressourcen von **0,25 VZÄ** pro Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt einschließlich zugeordneter **Sachausgaben** durch das Land möglich.

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von **Teil 2** der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe als regionales Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe beantragt werden (Antrag: SAB-Vordruck 64248, 64248-1, 64248-2). Es gelten die Förderbedingungen der o. g. Richtlinie.

Ist Zuwendungsempfänger nicht der Landkreis bzw. die Kreisfreie Stadt, ist mit Antragstellung eine **Bestätigung** über die Beauftragung des Trägers durch die Kommune vorzulegen (z. B. Kooperationsvereinbarung) sowie eine Bestätigung zur finanziellen Beteiligung.. Die Stellungnahme der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft oder des Drogenbeirates ist nicht erforderlich.

Die Aufgaben der 0,25 VZÄ Fachkraft zur Koordination des Präventionsmobils in den Regionen sowie die Planung der Tour sind in einem **Konzept** darzustellen. Des Weiteren ist die Erfüllung der Fördervoraussetzungen an den Stelleninhaber (s. u.) zu bestätigen.

Zur Vorbereitung des Einsatzes des Präventionsmobils in den Regionen werden Informationsmaterialien sowie Fortbildungsveranstaltungen durch die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen angeboten.

Aufgaben der Fachkraft zur Koordination des Präventionsmobils:

- Terminmanagement, Organisation und Koordination des Einsatzes des Präventionsmobils in der Region in Abstimmung mit der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen
- Fachliche Begleitung des mobilen Präventionsangebotes während der Tour in der Region
- Fachliche Begleitung und Unterstützung von Schülern/Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen des Präventionsmobils einschließlich Dokumentation
- Teilnahme an Netzwerktreffen für Multiplikator*innen zu den Themen der Gesundheitsförderung / Suchtprävention im Landkreis / kreisfreier Stadt
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen für die suchtpräventive Arbeit in der Region
- Mitwirkung bei der Konzepterstellung suchtpräventiver Angebote in der Region einschließlich Qualitätssicherung und -entwicklung in der Region

Anforderungen an den Stelleninhaber:

- Berufsabschluss in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Gesundheitswissenschaften, Public Health o. ä.

- Berufserfahrung im Themenfeld Gesundheitsförderung / Suchtprävention / Lebenskompetenzförderung / Pädagogik / Didaktik
- Kompetenz in der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Für die Prüfung auf eine Ausnahmegenehmigungen ist eine Begründung zur Erfahrung im Bereich Suchthilfe vorzulegen sowie eine Erläuterung zum Studiengang mit Anzahl abgeschlossener Semester

Für Fragen steht Ihnen gern Frau Winkler unter der Telefonnummer 0351 4910-5457 zur Verfügung.